

## Rechnungserklärung

Stadtwerk Tauberfranken GmbH - Postfach 1703 - 97967 Bad Mergentheim

Max Mustermann  
Musterstraße 123  
12345 Musterstadt






### 1. Ihre Jahresrechnung des Stadtwerks Tauberfranken

### 2. Gebührenbescheid der Stadt Bad Mergentheim

Sehr geehrter Herr Mustermann,

Sie haben sich für das Stadtwerk Tauberfranken als regionalen Partner entschieden. Vielen Dank. Auf dieser Seite finden Sie eine Gesamtübersicht.

**Ihr Verbrauch und Ihre Kosten**

	Strom	599 kWh	228,24 EUR
	Gas	58.417 kWh	3.408,01 EUR
	Wasser	153 m³	453,32 EUR
	Schmutzwasser	153 m³	339,66 EUR
	Niederschlagswasser		131,44 EUR

**Ihre Gesamtkosten (brutto)**


Leistungen des Stadtwerks Tauberfranken 4.089,57 EUR  
 Gebühren der Stadt Bad Mergentheim 471,10 EUR  
 Ihre Zahlungen, Guthaben und sonst. Forderungen -4.920,00 EUR

**Ihr Guthaben** -359,33 EUR

Ihr Guthaben erstatten wir auf das Konto IBAN [redacted]

**Neuer monatlicher Abschlagsbetrag (brutto)** 403,00 EUR

Freundliche Grüße  
Stadtwerk Tauberfranken GmbH



**Wir sind für Sie da!**

**Unsere Servicezeiten**  
 Mo. - Do. 8:00 - 12:30 u. 13:00 - 17:00 Uhr  
 Fr. 8:00 - 12:30 u. 13:00 - 15:00 Uhr

**Rufen Sie uns an.**  
07931 491-391

**Personlich im Kunden-Center**  
 - Bad Mergentheim, Max-Planck-Str. 5 zu unseren Servicezeiten  
 - Tauberbischofsheim, Hauptstr. 68 Mo. u. Fr. 9:00 bis 12:30 Uhr

**Schreiben Sie uns.**  
[Service@stadtwerk-tauberfranken.de](mailto:Service@stadtwerk-tauberfranken.de)

**Besuchen Sie uns online.**  
[www.stadtwerk-tauberfranken.de](http://www.stadtwerk-tauberfranken.de)

**Ihre Kundennummer:** 1234567/1234567

Bad Mergentheim, den 22.01.2020

**Leistungsempfänger:**  
Musterstraße 123, Herr Mustermann

**Verbrauchsstelle:**  
Musterstraße 123, 12345 Musterstadt

**Referenz:**  
Musterstraße 123

**Zusätzliche S**  
 Bad Mergentheim  
 • bis 18:00 Uhr  
 Tauberbischofsheim in der Sparkasse  
 • Mo. bis Fr. vormittags  
 • Mo. und Do. zusätzlich nachmittags

Seite 1 von 10  
Rechnung Nr. 1234567

„Ihre Kundennummer“




Für dieses Gebäude wurde die Abrechnung erstellt.

Leistungen und Gebühren = Bruttobetrag, der im Abrechnungsjahr bezahlt werden muss.  
 Ihre Zahlungen = Betrag, den Sie im Abrechnungsjahr durch die monatlichen /2-monatlichen Abschläge schon bezahlt haben.  
 Zu zahlender Betrag/ Ihr Guthaben= Der Betrag, der jetzt noch gezahlt werden muss, bzw. der Betrag, den Sie von uns zurückerstattet bekommen.


Diesen Abschlagsbetrag zahlen Sie ab jetzt.

## Ihre Kosten im Einzelnen

für Leistungen des Stadtwerks Tauberfranken

	<b>Strom</b>	netto 191,80 EUR	USt. 19%; 36,44 EUR	228,24 EUR
	<b>Gas</b>	netto 2.863,87 EUR	USt. 19%; 544,14 EUR	3.408,01 EUR
	<b>Wasser</b>	netto 423,66 EUR	USt. 7%; 29,66 EUR	453,32 EUR
	<b>Summe</b>			<b>4.089,57 EUR</b>

Gebühren der Stadt Bad Mergentheim

	<b>Schmutzwasser</b>			339,66 EUR
	<b>Niederschlagswasser</b>			131,44 EUR
	<b>Summe</b>			<b>471,10 EUR</b>

**Gesamtsumme** 4.560,67 EUR

**abzüglich Ihrer Zahlungen (1)** -4.920,00 EUR

**Ihr Guthaben** -359,33 EUR

darin enthalten: 7% USt. -0,94 EUR

darin enthalten: 19% USt. -53,62 EUR

Nettobetrag -304,77 EUR




(1) Dieser Betrag ergibt sich aus Ihren geleisteten Abschlägen für den Abrechnungszeitraum.

04.02.2019 Abschlag	410,00 EUR
01.03.2019 Abschlag	410,00 EUR
01.04.2019 Abschlag	410,00 EUR
02.05.2019 Abschlag	410,00 EUR
03.06.2019 Abschlag	410,00 EUR
01.07.2019 Abschlag	410,00 EUR
01.08.2019 Abschlag	410,00 EUR
02.09.2019 Abschlag	410,00 EUR
01.10.2019 Abschlag	410,00 EUR
04.11.2019 Abschlag	410,00 EUR
02.12.2019 Abschlag	410,00 EUR
27.12.2019 Abschlag	410,00 EUR

Hier haben Sie eine Übersicht welche Zahlungen Sie im Abrechnungsjahr bereits an uns geleistet haben.

## Ihr zukünftiger Abschlag

Abschlag für Leistungen des Stadtwerks Tauberfranken

	<b>Strom</b>	netto 17,65 EUR	USt. 19%; 3,35 EUR	21,00 EUR
	<b>Gas</b>	netto 254,62 EUR	USt. 19%; 48,38 EUR	303,00 EUR
	<b>Wasser</b>	netto 36,45 EUR	USt. 7%; 2,55 EUR	39,00 EUR

Abschlagsbetrag für Gebühren der Stadt Bad Mergentheim

	<b>Schmutzwasser</b>			29,00 EUR
	<b>Niederschlagswasser</b>			11,00 EUR

**Neuer monatlicher Abschlagsbetrag (brutto) 403,00 EUR**

Ihr Abschlagsbetrag wird zu folgenden Terminen fällig:

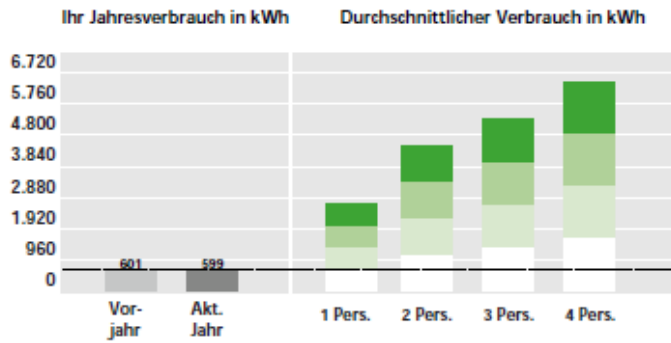
06.02.2020	29.02.2020	31.03.2020	30.04.2020
31.05.2020	30.06.2020	31.07.2020	31.08.2020
30.09.2020	31.10.2020	30.11.2020	28.12.2020

Wir buchen den Abschlagsbetrag jeweils zum oben genannten Fälligkeitsdatum unter der Gläubiger-ID unter der Gläubiger-ID 1234567 1 und der Mandatsreferenz 1234567 2 vom Bankkonto 1234567 1 (BIC SOLADES1TBB) ab. Falls der Fälligkeitstag auf ein Wochenende oder gesetzlichen Feiertag verschiebt sich der Fälligkeitstag auf den jeweils ersten folgenden Werktag.

Hier sehen Sie wie sich Ihr zukünftiger Abschlagsbetrag zusammensetzt. Darunter sehen Sie zu welchen Terminen die Zahlung jeweils fällig wird.

### Stromverbrauch im Vergleich

Ihr aktueller Verbrauch für den Abrechnungszeitraum (365 Tage) beträgt 599 kWh. Vorjahresverbrauch: 601 kWh.



Zählernummer: 123456789

Ihre Stromzähler-  
Nummer: Mit  
dieser kann das  
Gerät eindeutig  
identifiziert  
werden.

### Stromverbrauch im Detail: Tauberstrom nah - Haushalt (ET)

	01.01.2019 - 12.12.2019	13.12.2019 - 31.12.2019
Zählernummer	123456789	123456789
Zählerstand alt	1.631,6 kWh	2.190,8 kWh
Zählerstand neu	2.190,8 kWh	2.230,4 kWh
Verbrauch	559,2 kWh	39,6 kWh
Ableseart (Zählerstand neu)	Ableseung Kunde	

Hier finden Sie Ihren Stromzählerstand zum  
Ablesedatum und den durch uns  
hochgerechneten Stromzählerstand zum  
31.12. des Jahres.

	Verbrauch	Verbrauchspreis	Betrag (netto)
01.01.2019 - 31.12.2019	599 kWh	0,21555 EUR/kWh	129,11 EUR
01.01.2019 - 31.12.2019	599 kWh	0,0205 EUR/kWh	12,28 EUR
01.01.2019 - 31.12.2019	365 Tage	63,022 EUR/Jahr	63,02 EUR
01.01.2019 - 31.12.2019		Kombirabatt	Kombirabatt (netto)
			-12,61 EUR

← Gesamtverbrauch: 599 kWh  
(01.01.2019 - 31.12.2019)

„Verbrauch“ = Der  
Energieverbrauch der  
aktuellen  
Abrechnungsperiode  
(Jahresverbrauch),  
wird in  
Kilowattstunden (kWh)  
ausgewiesen.

<b>Ihre Stromkosten</b>	netto: 191,80 EUR	USt. 19%: 36,44 EUR	<b>228,24 EUR</b>
gezahlte Abschläge	netto: -184,91 EUR	USt. 19%: -35,09 EUR	-220,00 EUR
<b>Forderung</b>			<b>8,24 EUR</b>

Preis (brutto)

← Verbrauchspreis Single 0,2565045 EUR/kWh

← Stromsteuer 0,024395 EUR/kWh

← Grundpreis 74,99618 EUR/Jahr

← Kombi-Einsparung -15,0059 EUR/Jahr

Der „Verbrauchspreis“ bzw. „Arbeitspreis“ bezeichnet den Preis für die verbrauchte Kilowattstunde Energie bzw. für die verbrauchten Kubikmeter (m<sup>3</sup>) Wasser.

„Stromsteuer“ = gesetzlich geregelte Verbrauchssteuer. Die Steuer wird vom Energieversorger erhoben und an den Fiskus abgeführt.

„Grundpreis“ = dient der Abdeckung von verbrauchsunabhängigen Kosten.

„Kombi-Einsparung“ = Wenn Sie neben Erdgas auch Strom vom Stadtwerk Tauberfranken beziehen, profitieren Sie durch die „Kombi-Einsparung“ von 15 Euro brutto pro Jahr.

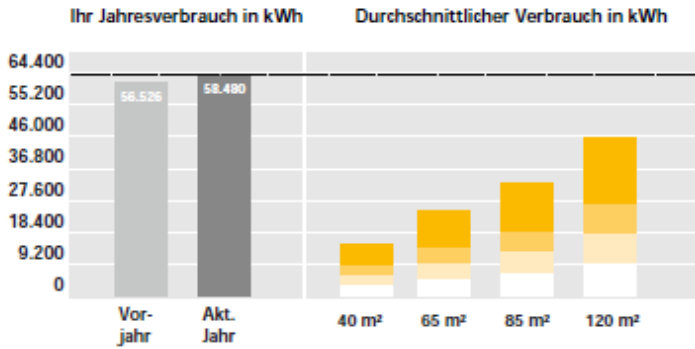


Seite 3 von 10

Rechnung Nr. 1234567

### Gasverbrauch im Vergleich

Ihr aktueller Verbrauch für den Abrechnungszeitraum (365 Tage) beträgt 58.480 kWh. Vorjahresverbrauch: 56.526 kWh.



Zählernummer: 123456789

Ihre Gaszähler-  
Nummer: Mit  
dieser kann das  
Gerät eindeutig  
identifiziert  
werden.

### Gasverbrauch im Detail: Taubergas Treue Fix

	01.01.2019 - 12.12.2019
Zählernummer	123456789
Zählerstand alt	7.703,341 m <sup>3</sup>
Zählerstand neu	12.686,232 m <sup>3</sup>
Differenz	4.982,891 m <sup>3</sup>
Faktor (1)	10,6408
Verbrauch	53.022 kWh
Ableseart (Zählerstand neu)	Ablesung Kunde

(1) Faktor 10,6408 = Brennwert 11,228 kWh/m<sup>3</sup>  
x Zustandszahl 0,9477

Hier finden Sie  
Ihren  
Gaszählerstand  
zum Ablesedatum  
und den durch uns  
hochgerechneten  
Gaszählerstand  
zum 31.12. des  
Jahres in m<sup>3</sup>.

Mit dem Faktor  
werden die m<sup>3</sup>  
Gasverbrauch  
in kWh  
umgerechnet.

Gesamtverbrauch: 53.022 kWh  
(01.01.2019 - 12.12.2019)

„Verbrauch“ = Der  
Energieverbrauch der  
aktuellen  
Abrechnungsperiode  
(Jahresverbrauch),  
wird in  
Kilowattstunden (kWh)  
ausgewiesen.

	Verbrauch	Verbrauchspreis	Betrag (netto)
01.01.2019 - 31.03.2019	25.705 kWh	0,0042 EUR/kWh	-107,96 EUR
01.01.2019 - 31.12.2019	58.480 kWh	0,042 EUR/kWh	2.456,16 EUR

Preis (brutto)

- Verbrauchspreis Rabatt 0,004998 EUR/kWh
- Verbrauchspreis 0,04998 EUR/kWh

	Verbrauch	Energiesteuer	Betrag (netto)
01.01.2019 - 31.12.2019	58.480 kWh	0,0055 EUR/kWh	321,64 EUR

- Energiesteuer 0,006545 EUR/kWh

	Anzahl	Grundpreis	Betrag (netto)
01.01.2019 - 31.12.2019	365 Tage	218,49 EUR/Jahr	218,49 EUR

- Grundpreis 260,0031 EUR/Jahr

„Energiesteuer“ =  
Eine gesetzlich  
geregelt  
Verbrauchssteuer.  
Die Steuer wird vom  
Energieversorger  
erhoben und an den  
Fiskus abgeführt.





		Treuebonus 10 % auf Grundpreis	Treuebonus 10 % auf Grundpreis (netto)
01.01.2019 - 31.12.2019	10,00 %	aus 218,49 EUR	<b>-21,85 EUR</b>

← Treuebonus 10 % auf Grundpreis -26,0015 EUR

<b>Ihre Gaskosten</b>	netto: 2.866,48 EUR	USt. 19%: 544,63 EUR	<b>3.411,11 EUR</b>
gezahlte Abschläge	netto: -2.874,74 EUR	USt. 19%: -546,26 EUR	<b>-3.421,00 EUR</b>
<b>Guthaben</b>			<b>-9,89 EUR</b>



### Wasserverbrauch im Vergleich

Ihr aktueller Verbrauch für den Abrechnungszeitraum (365 Tage) beträgt 153 m<sup>3</sup>. Vorjahresverbrauch: 151 m<sup>3</sup>.

**Zählernummer:** 123456789

Ihre Wasserzählernummer: Mit dieser kann das Gerät eindeutig identifiziert werden.

### Wasserverbrauch im Detail: Frischwasser Kombi

	01.01.2019 - 12.12.2019	13.12.2019 - 31.12.2019
Zählernummer	123456789	123456789
Zählerstand alt	435,47 m <sup>3</sup>	580,597 m <sup>3</sup>
Zählerstand neu	<b>580,597 m<sup>3</sup></b>	588,566 m <sup>3</sup>
Verbrauch	145,127 m <sup>3</sup>	7,969 m <sup>3</sup>
Ableseart (Zählerstand neu)	Ablesung Kunde	

← Gesamtverbrauch: 153 m<sup>3</sup> (01.01.2019 - 31.12.2019)

Hier finden Sie Ihren Wasserzählerstand zum Ablesedatum und den durch uns hochgerechneten Wasserzählerstand zum 31.12. des Jahres in m<sup>3</sup>.

	Verbrauch	Verbrauchspreis	Betrag (netto)
01.01.2019 - 31.12.2019	153 m <sup>3</sup>	2,22 EUR/m <sup>3</sup>	<b>339,66 EUR</b>

Preis (brutto)  
← Verbrauchspreis 2,3754 EUR/m<sup>3</sup>

	Anzahl	Verrechnungspreis	Betrag (netto)
01.01.2019 - 31.12.2019	365 Tage	<b>84,00 EUR/Jahr</b>	<b>84,00 EUR</b>

← Verrechnungspreis 89,88 EUR/Jahr

„Verbrauch“ = Der Energieverbrauch der aktuellen Abrechnungsperiode (Jahresverbrauch), wird in Kubikmetern (m<sup>3</sup>) ausgewiesen.

<b>Ihre Wasserkosten</b>	netto: 423,66 EUR	USt. 7%: 29,66 EUR	<b>453,32 EUR</b>
gezahlte Abschläge	netto: -400,95 EUR	USt. 7%: -28,05 EUR	<b>-429,00 EUR</b>
<b>Forderung</b>			<b>24,32 EUR</b>

„Verrechnungspreis“ = ein verbrauchsunabhängiger Preis, der Teile der Fixkosten im Bereich der Wasserversorgung abdeckt.

## Schmutzwasserverbrauch im Vergleich

Ihr aktueller Verbrauch für den Abrechnungszeitraum (365 Tage) beträgt 153 m<sup>3</sup>. Vorjahresverbrauch: 151 m<sup>3</sup>.

Zählernummer: 123456789

Ihre Wasserzählernummer: Mit dieser kann das Gerät eindeutig identifiziert werden.

## Schmutzwassergebühren im Detail: Schmutzwasser

	01.01.2019 - 12.12.2019	01.01.2019 - 31.12.2019
Zählernummer	123456789	123456789
Zählerstand alt	435,47 m <sup>3</sup>	580,597 m <sup>3</sup>
Zählerstand neu	580,597 m <sup>3</sup>	588,566 m <sup>3</sup>
Verbrauch	145,127 m <sup>3</sup>	7,969 m <sup>3</sup>
Ablesart (Zählerstand neu)	Ablesung Kunde	

◀ Gesamtverbrauch: 153 m<sup>3</sup>  
(01.01.2019 - 31.12.2019)

	Verbrauch	Schmutzwassergebühr	Betrag
01.01.2019 - 31.12.2019	153 m <sup>3</sup>	2,22 EUR/m <sup>3</sup>	<b>339,66 EUR</b>

◀ Schmutzwassergebühr 2,22 EUR/m<sup>3</sup>

<b>Schmutzwassergebühren</b>	netto: 339,66 EUR	<b>339,66 EUR</b>
gezahlte Abschläge	netto: -319,00 EUR	-319,00 EUR
<b>Forderung</b>		<b>20,66 EUR</b>

Über die Objekt- und die Flurstücknummer kann das Gebäude zugeordnet werden.

## Niederschlagswasser im Detail: Niederschlagswasser

Objektnummer: 12345

Flurstück: 12345

Gebührenpflichtige Fläche 01.01.2019 - 31.12.2019 248 m<sup>2</sup>

	Fläche	Gebühren	Betrag
01.01.2019 - 31.12.2019	248 m <sup>2</sup>	0,53 EUR/m <sup>2</sup>	<b>131,44 EUR</b>

Die „Niederschlagswasser“-Gebühr ziehen wir im Namen der Stadt ein. Grundlage hierfür ist die Gebühren-kalkulation und die Abwassersatzung.

<b>Niederschlagswassergebühren</b>	netto: 131,44 EUR	<b>131,44 EUR</b>
gezahlte Abschläge	netto: -121,00 EUR	-121,00 EUR
<b>Forderung</b>		<b>10,44 EUR</b>



## Weitere Informationen

### Vertragsinformationen

**Strom (Zahlernummer 123456)**

Der aktuelle Vertrag Tauberstrom nah - Haushalt (ET) läuft bis zum 31.03.2020. Die Kündigungsfrist beträgt 6 Woche(n) zum Vertragsende. Wird der Vertrag nicht bis spätestens 18.02.2020 gekündigt, verlängert er sich um 12 Monat(e).

Marktllokations-ID: 123456787

Netzbetreiber: 9900043000002, Stadtwerk Tauberfranken GmbH

Messstellenbetreiber: 9904807000000, MSB Stadtwerk Tauberfranken GmbH

**Gas (Zahlernummer 123456)**

Der aktuelle Vertrag Taubergas Treue Fix läuft bis zum 31.12.2020. Die Kündigungsfrist beträgt 6 Woche(n) zum Vertragsende. Wird der Vertrag nicht bis spätestens 19.11.2020 gekündigt, verlängert er sich um 12 Monat(e).

Marktllokations-ID: 123456787

Netzbetreiber: 9870078800000, Stadtwerk Tauberfranken GmbH

Messstellenbetreiber: 9800109400007, MSB Stadtwerk Tauberfranken GmbH

In dem Rechnungsbetrag sind die aus der nachfolgenden Darstellung ersichtlichen Entgelte für den Netzzugang enthalten. Alle genannten Preise sind Nettoangaben ohne Umsatzsteuer. Diese Entgelte für den Netzzugang enthalten weiterhin nicht die Entgelte für die Messung und Abrechnung und die Belastungen aufgrund der Konzessionsabgabe.

Jahresverbrauch kWh/Jahr		Gundpreis	Arbeitspreis	Zählergröße	Messst.-Betriebl/ Messpreis
Von	Bis	EUR/Jahr	Cent/kWh		EUR/Jahr
1	10.000	2,07	1,29	G2,5-G6	12,00 / 2,40
10.001	25.000	2,96	1,19	G10-G25	21,00 / 2,40
25.001	50.000	4,89	1,09	G40-G100	160,00 / 2,40
50.001	500.000	13,78	0,88	großer G100	300,00 / 2,40
500.001	1.500.000	87,06	0,70		

### Wichtige Rechnungshinweise

#### Fälligkeit, Zahlung, Abbuchung

Der Rechnungsbetrag ist zu dem auf Seite 1 angegebenen Datum fällig. Die jeweiligen Beträge müssen an den entsprechenden Tagen auf einem unserer Girokonten gutgeschrieben sein. Ist dies nicht der Fall, erfolgt für offene Beträge eine kostenpflichtige Mahnung.

Informationen zu **Bedingungen, Preisen, Tarifen und Produkten** finden Sie unter:

<https://www.swtf.de/rechnungserklaerung>

#### Haben Sie Einwände gegen die Rechnung sowie die Abschlagsberechnung?

Diese berechtigen nur unter bestimmten Bedingungen zu einem Zahlungsaufschub oder einer Zahlungsverweigerung. So müssen offensichtliche Fehler in der Rechnung bzw. Abschlagsberechnung vorliegen. Ferner müssen Einwände innerhalb von drei Jahren nach Rechnungszustellung geltend gemacht werden. Gegen Ansprüche der Stadtwerk Tauberfranken GmbH kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufgerechnet werden.

#### Hinweis für Erdgaskunden

Die Stadtwerk Tauberfranken GmbH ist verpflichtet, auf folgendes aufmerksam zu machen: Das vom Stadtwerk gelieferte Erdgas darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, da es sich um ein steuerbegünstigtes Energieerzeugnis handelt. Ausgenommen ist eine Nutzung nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung. Die Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen. In Zweifelsfällen können Sie sich an das zuständige Hauptzollamt wenden. Nähere Informationen zum Thema "Thermische Gasabrechnung" (siehe <https://www.swtf.de/rechnungserklaerung>) können Sie der Internet-Seite Ihres örtlichen Gasnetzbetreibers entnehmen und für das Netzgebiet Stadtwerk Tauberfranken unter [www.stadtwerk-tauberfranken.de](http://www.stadtwerk-tauberfranken.de).

#### Datenschutz

Personenbezogene Daten werden von der Stadtwerk Tauberfranken GmbH zur Auftragsbefreiung gespeichert, verarbeitet und gegebenenfalls übermittelt.

#### Betroffenenrechte

Sie haben jederzeit das Recht unentgeltlich Auskunft über Herkunft, Empfänger und Zweck Ihrer gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten. Sie haben außerdem ein Recht, die Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten zu verlangen. Hierzu sowie zu weiteren Fragen zum Thema Datenschutz können Sie sich jederzeit auf der Homepage [www.stadtwerk-tauberfranken.de/kontakt/datenschutz](http://www.stadtwerk-tauberfranken.de/kontakt/datenschutz) informieren oder unter [datenschutz@stadtwerk-tauberfranken.de](mailto:datenschutz@stadtwerk-tauberfranken.de) an uns wenden. Des Weiteren steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. Diese finden Sie unter <https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/>.

#### Unser Service für Sie!

Ihre Zufriedenheit ist unser großes Anliegen. Sollten Sie mit unserem Service einmal nicht zufrieden sein, lassen Sie es uns wissen. In diesem Fall wenden Sie sich bitte an unsere Beschwerdestelle in der Max-Planck-Straße 5 in Bad Mergentheim unter der Telefonnummer 07931 491-490 bzw. unter E-Mail: [verbraucherservice@stadtwerk-tauberfranken.de](mailto:verbraucherservice@stadtwerk-tauberfranken.de).

Ihr Anliegen wird von uns schnellstmöglich bearbeitet, so dass Sie innerhalb von vier Wochen garantiert eine Antwort erhalten. Sollte es uns ausnahmsweise nicht gelingen Ihre Beschwerde auszuräumen, haben Sie als Verbraucher im Sinne des §13 BGB die Möglichkeit, einen Antrag auf Einleitung eines Schlichtungsverfahrens zu stellen. Dafür ist die "Schlichtungsstelle Energie e.V.", Friedrichstraße 133, 10117 Berlin zuständig, die unter Telefon 030 2757240-0, [info@schlichtungsstelle-energie.de](mailto:info@schlichtungsstelle-energie.de), [www.schlichtungsstelle-energie.de](http://www.schlichtungsstelle-energie.de) zu erreichen ist. Das Stadtwerk Tauberfranken ist verpflichtet, an dem Schlichtungsverfahren teilzunehmen. Außerdem können Sie mit der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen Kontakt aufnehmen. Den Verbraucherservice erreichen Sie unter Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon 030 22480-500 bzw. per E-Mail: [verbraucher-service-energie@bnetza.de](mailto:verbraucher-service-energie@bnetza.de).

#### Wir helfen bei Energieeinsparungen

Als Energiedienstleister legen wir nicht nur Wert auf zuverlässige Strom- und Gaslieferungen, sondern auch auf das Thema Energieeinsparung und Energieeffizienz. Auf unserer Homepage [www.stadtwerk-tauberfranken.de](http://www.stadtwerk-tauberfranken.de) finden Sie Informationen und Kontaktdaten zu unserem Energieberatungsangebot. Unter [www.ganz-einfach-energiesparen.de](http://www.ganz-einfach-energiesparen.de) finden Sie darüber hinaus viele praktische Tipps. Weitergehende Informationen gibt es außerdem unter [www.bfee-online.de](http://www.bfee-online.de), der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz.

#### Staatliche Umlagen

Nähere Informationen zu den staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber ([www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)).

**Wir optimieren für Sie.**

Die Abschläge berechnen wir auf Basis eines mehrjährigen Temperatur- Durchschnitts. Damit sollen größere Abschlagsanpassungen nach einem extrem warmen oder kalten Jahr vermieden werden. Bitte melden Sie sich bei uns, wenn Sie einen anderen Abschlag wünschen.

**Wichtige Hinweise zum Abwassergebührenbescheid der Stadt Bad Mergentheim**

Die Abwassergebühren werden im Namen und auf Rechnung der Stadt Bad Mergentheim erhoben.

**Rechtsbehelfsbelehrung zum Abwassergebührenbescheid**

Gegen den Abwassergebührenbescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Dieser muss schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Bad Mergentheim, Bahnhofplatz 1, 97980 Bad Mergentheim erfolgen. Gehen Widersprüche bei der Stadtwerk Tauberfranken GmbH ein, werden diese unverzüglich an die Stadt Bad Mergentheim weitergeleitet. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs hat keine Auswirkungen auf die fristgerechte Bezahlung der Abwassergebühr. Diese muss zum Fälligkeitstag erfolgen.

**Hinweis zur gesplitteten Abwassergebühr:**

Änderungen an der Größe und dem Versiegelungsgrad von Niederschlagsflächen sind innerhalb eines Monats der Stadt anzuzeigen (§ 42 Absatz 6 Abwassersatzung).

**Hinweis zum Abrechnungszyklus**

Sie haben das Recht eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung zu wählen. Eine solche Abrechnung ist zusätzlich kostenpflichtig und erfolgt auf der Grundlage einer gesonderten Vereinbarung. Sprechen Sie uns dazu gerne an.

**Begriffserklärungen**

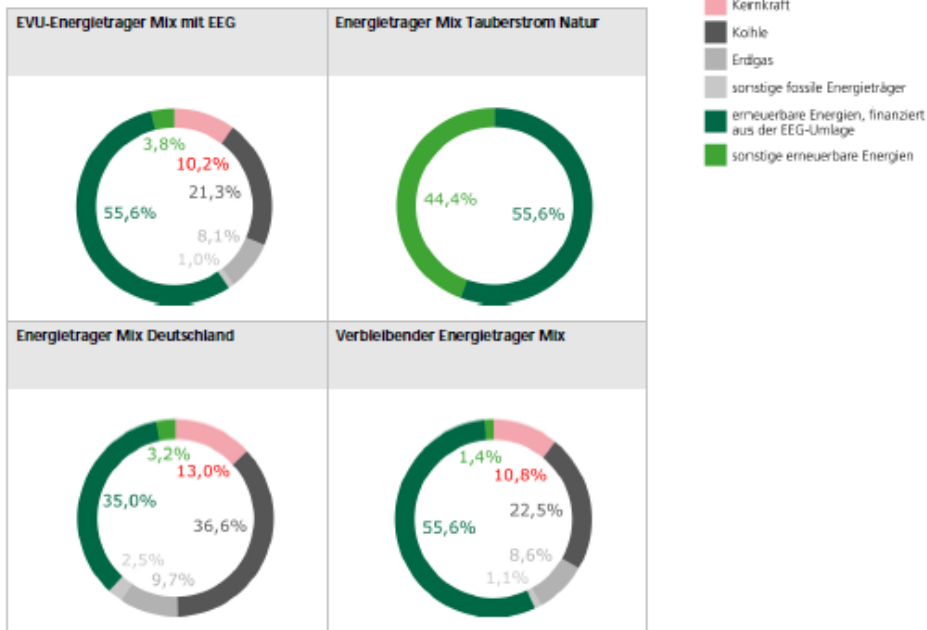
Alle wichtigen **Begriffserklärungen** zur Rechnung finden Sie unter:  
<https://www.swtf.de/rechnungserklaerung>



## Energeträgermix

Kennzeichnung der Stromlieferungen gemäß § 42 EnWG vom  
7. Juli 2005, zuletzt geändert am 13. Mai 2019  
Angaben auf Basis der Daten für das Jahr 2018

### Erzeugungsanteile



### Umweltauswirkungen

